

Stimmungsbild aus der Region Göttingen

zu den Energie- und Klimaschutzinhalten im Koalitionsvertrag sowie zum EEG-Eckpunktepapier des BMWi (Stand 23.1.2014)

Ziel: Rückmeldung der regionalen Wirtschaft und weiterer Akteursgruppen an die Politik

Adressaten: Regionale Bundestagsabgeordnete / Bundesministerium für Wirtschaft und Energie / Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit / Nieders. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz / Nieders. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Grundlage: Veranstaltung „KOALITIONSVERTRAG: Richtungsweisende Entscheidungen für die regionale Energiewende“ vom 23.1.2014 mit den folgenden Podiumsgästen:

- Hans Otto Arnold, CDU (in Vertretung für Fritz Güntzler)
- Gregor Motzer, SPD (in Vertretung für Thomas Oppermann)
- Jürgen Trittin, Grüne
- Dr. Fabio Longo (EUROSOLAR)

Programm laut Anhang, weitere Informationen unter www.energieagentur-goettingen.de

Quellen: Das Stimmungsbild setzt sich zusammen aus:

- Äußerungen aus der öffentlichen Veranstaltung vom 23.1.2014
- schriftlichen Rückmeldungen
- Einschätzung der gemeinnützigen Energieagentur Region Göttingen

Die Äußerungen wurden von der Energieagentur Region Göttingen zusammengefasst.

Transparenz: Alle Aussagen im Stimmungsbild sind mit den Rollen der Akteure gekennzeichnet, damit deren Interessenslagen nachvollziehbar sind. Dabei handelt es sich teils um Einzelmeinungen, teils um Interessengruppen. Unterschiedliche Ansichten bleiben so erkennbar. Aus Gründen des Datenschutzes werden nur die Namen der Podiumsgäste genannt. Da keine Namen aufgeführt werden, wird im Text unabhängig vom Geschlecht der Urheber die männliche Schreibweise verwendet.

Die Äußerungen haben wir komprimiert und thematisch zugeordnet. Auf diese Weise werden wesentliche Einschätzungen aus der Region ersichtlich, wir erheben jedoch keinen Anspruch auf eine vollständige Bewertung der genannten politischen Vereinbarungen.

An der Veranstaltung am 23.1.2014 nahmen neben Fachakteuren auch Bürger teil. Das Meinungsbild von Bürgern ist vielfältig, lässt sich aber nur bedingt spezifischen Interessengruppen zuordnen. Deshalb wird im Folgenden die allgemeine Bezeichnung „Bürger“ verwendet.

Um eine besondere Aufmerksamkeit bemühten sich Vertreter von Bürgerinitiativen gegen lokale Windenergieprojekte. Sie übergaben während der Veranstaltung an die Politiker des Podiums einen offenen Brief im Namen des sogenannten Bürgernetzwerkes Energiewende, zu welchem sie sich zusammengeschlossen haben. Die Inhalte dieses Briefes sind separat nachzulesen.

Auch die im Vortrag von Herrn Dr. Longo vorgestellte Position von EUROSOLAR ist nicht eingearbeitet. Diese finden Sie im Internet.

Eingangsstatements der Politiker am 23.1.2014:

(Arnold, CDU) Göttingen hat sich ehrgeizige Klimaschutzziele gesetzt, die fossilen Energien bis 2050 quasi auf 0 % herunterzufahren. Es zeichnet sich ab, dass dies kaum vollständig zu erreichen ist. Aus CDU-Sicht schauen die im Koalitionsvertrag genannten Ziele erst einmal realistischer aus. Ich gehe davon aus, dass die Ausbauzahlen für Windenergie sinken werden. Wenn sich die in den Szenarien angenommenen Voraussetzungen ändern, wird der Prozess sehr schwierig. Ich bin gespannt, wie man im Klimaschutzplan weiter voran kommt.

Offshore-Windkraft ist für Grundlast mit 17 ct/kWh zu teuer, auch die Unterhaltungskosten sind zu hoch. Ich erkläre mir dies damit, dass der Zusammenhalt zwischen Parteien und Ländern an der Küste immer besser gelungen ist als an Land.

[Motzer, SPD] Ich befürchte, dass die vorgesehenen Maßnahmen negative Auswirkungen auf das Erreichen der ehrgeizigen regionalen Klimaschutzziele haben werden. Diese sollten aber aufrecht erhalten werden. Die Herausforderungen der Energiewende wurden unterschätzt und die Bevölkerung ist verunsichert. Wir brauchen für die nächsten 10-15 Jahre eine verlässliche Energiepolitik. Das EEG war ein wunderbarer Einstieg in die Energiewende. Bei einem höheren Anteil erneuerbarer Energien müssen diese integriert werden. Es kann nicht sein, dass Braunkohle einspringt. Die Kosten müssen gesenkt werden, damit die Energiewende mehrheitsfähig bleibt. Die Industrie darf nicht zu stark belastet werden. Im Einzelfall sind diese Ausnahmen nicht nachvollziehbar. Wir freuen uns über die geschaffenen Arbeitsplätze durch erneuerbare Energien. Unsere Aufgabe ist es, mit den veränderten Rahmenbedingungen umzugehen. Ich glaube nicht, dass das Gesetz so auch durch den Bundesrat geht.

[Trittin, GRÜNE] Was ist eigentlich die Kontroverse? Es ist verblüffend, ein Instrument als Problem anzusehen, das innerhalb von 10 Jahren 380.000 Arbeitsplätze geschaffen hat; das außerdem dazu beigetragen hat, dass wir 150 Mio. Tonnen Treibhausgase einsparen; das gleichzeitig dazu führt, dass wir rund 10 % unser Kosten für fossile Energieimporte reduzieren können. Das EEG hat zur Senkung der Börsenstrompreise und gleichzeitig zu teureren Verbraucherstrompreisen geführt. Es hat zu neuen kleineren und auch größeren Unternehmen geführt. Es gibt also Gewinner aber auch Verlierer: Die Aktienkurse von RWE und E.ON haben sich in den letzten fünf Jahren halbiert. Hier liegt der Kern der Kontroverse, weshalb es seit drei Jahren eine Kampagne zur Rückabwicklung der Energiewende gibt. Dabei passiert auch ein ökonomischer Unsinn: Windenergie wäre bei einer vergleichenden Ausschreibung heute günstiger als fossil erzeugter Strom aus neuen Anlagen. Das Ziel von RWE und E.ON ist es, die Marktstellung zu halten und dafür werden die Erneuerbaren ausgebremst. Die eigentlichen Ursachen sind die überbordenden Industrieausnahmen und dass wir zu viele fossile Altanlagen haben. Deswegen sollten wir kostengünstige erneuerbare Energieträger an Land fördern und gleichzeitig Altanlagen vom Markt nehmen.

Allgemeines (Gesamteindruck und übergreifende Themen)

[Energieagentur] Wir teilen das grundsätzliche Ziel, die Energiewende zum Erfolg zu führen. Die erkennbar hohe Bedeutung der Bürgerbeteiligung ist wichtig.

[Landschaftsplaner] Der sogenannte Koalitionsvertrag hat nur wenige Merkmale eines Vertrages. Man sollte ihn eher als unverbindliche Absichtserklärung bezeichnen. Als solche hat er sicherlich seine Berechtigung, wiegt allerdings ungleich weniger.

[Bauernverband] Der Gesamteindruck ist, dass man statt der Bürgerenergiebewegung die Großindustrie unterstützt, sprich Atom und Kohle.

[Bürgerinitiative] Wir begrüßen die Reform des EEG.

[Handwerkskammer] In den letzten beiden Jahren ist die Energiewende zwar – gemessen am wachsenden Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromaufkommen – durchaus erfolgreich gewesen, allerdings mit manchen Friktionen und Widersprüchen und einer in diesem Umfang nicht absehbaren Kostendynamik. Viele Unternehmen auch des Handwerks machen sich sowohl um die Verlässlichkeit als auch um die Preiswürdigkeit der Energieversorgung zunehmend Sorgen. Ihre Beschäftigten und Kunden sind gleichfalls mit massiven Strompreiserhöhungen konfrontiert.

Die mit dem grundlegenden Umbau des Strommarktdesigns verbundenen Herausforderungen und – in weiten Bereichen noch ungelösten – Probleme lassen die vom Grundsatz her sehr breit angelegte Energiewende in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung zu einer reinen Strommarktwende werden. Die im Vergleich zum EE-Ausbau klimapolitisch mindestens ebenso wichtige Erhöhung der Energieeffizienz gerät hierdurch ins Hintertreffen.

So wichtig es auch ist, EE-Ausbau und Strommarktdesign in ein technisch tragfähiges und wirtschaftlich tragbares Gleichgewicht zu bringen, muss die Energiewende ebenso dringlich auch wieder auf ihr ursprüngliches breites, d.h. klimapolitisches Fundament - unter besonderer Berücksichtigung der Energieeffizienz - gestellt werden.

Die Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen begrüßt daher die von Bundeswirtschaftsminister Gabriel angestoßene EEG-Reform, die zu einer Begrenzung des Kostenanstiegs bei weiterhin hohem Ausbautempo führen sollte. Nach der Neuordnung der EE-Förderung muss dann aber das Thema Energieeffizienz zügig in den Fokus gerückt werden. Nur so kann die Energiewende gelingen.

[Dr. Longo, EUROSOLAR] Der Koalitionsvertrag ist an vielen Punkten noch offen: Noch könne man das Rad anders drehen.

Kosteneffizienz:

[Energieagentur] Die Kosteneffizienz ist ein wichtiges Ziel. Ob die geplanten Schritte dieses Ziel erfüllen, wird hier nicht abschließend betrachtet. Die einseitige Fokussierung auf den Aspekt der Kosteneffizienz wird den gesellschaftlichen Anforderungen der Energiewende nicht gerecht. Die ebenso wichtigen Ziele des Klima- und Ressourcenschutzes werden auf diese Weise in den Hintergrund gedrängt.

Folgende ökonomische Aspekte fehlen:

1. Die volkswirtschaftlichen externen Folgekosten durch fossile und atomare Energieträger für Umwelt- und Klimaschäden sowie die mit der Atomenergie verbundenen Risiken sind nicht berücksichtigt worden.
2. Die staatlichen Förderungen in Form von Finanzhilfen, Steuervergünstigungen und weiteren begünstigenden Rahmenbedingungen für fossile und nukleare Energieträger werden nicht thematisiert.
3. Die für Haushalte belastende Preisdynamik bei Brennstoffen und Kraftstoffen wird nicht angepackt. So sind für Privathaushalte seit dem Jahr 2000 diverse Energiekosten gestiegen: Heizöl 203 %, Zentralheizung und Fernwärme 199 %, Erdgas 177 % und Strom um 161 %. Die einseitige Fokussierung auf Strom reicht nicht aus. Eine intensive Forcierung der Energieeffizienz könnte hier entlasten.
4. Die Kosten für Energieimporte werden nicht benannt. Im Jahr 2012 wurden Energieträger im Wert von 93,5 Milliarden Euro importiert.
5. Die regionale Wertschöpfung durch erneuerbare Energien und Energieeffizienz bleibt vernachlässigt. Gegenüber importabhängigen fossilen Energieträgern findet bei erneuerbaren Energien die Wertschöpfung überwiegend vor Ort statt.
6. Um Kosteneffizienz zu erreichen, müsste die Förderung für die Windkraft auf See zugunsten der Windkraft an Land zurückgefahren werden.
7. Nur 13 % von der gesamten EEG-Umlage fließen tatsächlich in neue Anlagen für erneuerbare Energien. Nach Berechnungen des BEE (Bundesverband Erneuerbare Energien) werden 36 % der Umlagekosten durch den paradoxen Wälzungsmechanismus verursacht, der bei sinkenden Börsenstrompreisen die EEG-Umlage künstlich erhöht. Weitere 33 % der Kosten sind durch Industrieprivilegien verursacht, die reduziert werden sollten.

Eine Fehldarstellung liegt im Eckpunktepapier vor: Es soll die durchschnittliche Vergütung der EEG-Anlagen von 17 auf 12 Cent/kWh senken. Die 17 Cent beziehen sich jedoch auf alle Altanlagen seit 2001. Die durchschnittliche Vergütung der 2013 installierten Anlagen lag bei 12,7 Cent pro Kilowattstunde. Somit beträgt die tatsächlich geplante Senkung 0,7 Cent/kWh statt 5 Cent/kWh, da rückwirkende Änderungen nicht geplant sind.

[Arnold, CDU] Ich kann die Angst vor steigenden Stromkosten verstehen und dass diese deshalb gedeckelt werden. Aber es darf nicht so sein, dass keiner mehr unter dem Deckel atmen kann.

[Landschaftsplaner] Die Zeigefingerformel "die Energiewende ist nicht zum Nulltarif zu haben" muss für diejenigen, die die Erforschung und Förderung der Kernenergie, den Schnellen Brüter in Kalkar, die massiven Polizeieinsätze von Brokdorf über Grohnde bis ins Wendland und den unglaublichen Dilettantismus bei der Verwaltung der Asse mit ihren Steuergeldern über Jahrzehnte bezahlt haben, wie ein Hohn klingen.

[Bauernverband] Warum wird nicht transparent gemacht, dass es bei Atom und Kohle Folgekosten gibt? Es findet z.B. kein Einpreisen der Kosten für einen Super-Gau oder die Lagerung atomarer Abfälle in der Asse und Gorleben statt.

[Student] Warum werden die Kosten für Umweltverschmutzung nicht internalisiert? Dann wäre Kohle deutlich teurer. Warum ist die Diskussion überhaupt auf Kosten ausgerichtet, wenn man doch ohne natürliche Lebensgrundlage nicht leben kann?

[Dr. Longo, EUROSOLAR] Transparenz durch Einpreisung externer Kosten wäre ein Fortschritt. Das Preisschild für Erneuerbare ist nicht die EEG-Umlage. Der hohe Satz für die EEG-Umlage in der Stromrechnung wird vergleichsweise bei fossil-nuklearem Strom gar nicht aufgeschlüsselt.

[Bürgerwindgesellschaft] Im Binnenland sind die Netzkapazitäten noch sehr umfänglich vorhanden und bei einer Gesamtkostenbetrachtung (Netzausbau, Übertragungsverluste, EEG-Vergütung etc.) ist der Binnenlandwindstrom nicht teurer als der von guten Küstenstandorten, (nachzulesen auf der Seite von AGORA Energiewende, dessen Direktor der jetzige Staatssekretär im BMWi Rainer Barke war). Müsste von daher nicht in den nächsten Jahren vor allem der Neubau im Binnenland besonders gefördert werden?

[Bürger] Die Kosten für die Energiewende stehen zu sehr im Vordergrund. Bei der deutschen Energiewende scheint das Ziel aus den Augen verloren zu sein. Während früher der CO₂-Ausstoß minimiert werden sollte, scheint in den letzten Jahren die Kosten- und Gewinnfrage ausschlaggebend zu sein. Die eigentliche Frage, wie viel CO₂ Deutschland reduzieren kann, ist durch den Goldrausch in der PV- und WKA-Industrie untergegangen. Ein konkretes Bewusstsein für die Reduzierung von Treibhausgasen wurde nicht erlangt. Beispielsweise hat die Stadt Göttingen das ehrbare Ziel, klimaneutral zu werden. Dafür sollen eben diese erneuerbare Energien genutzt werden. Doch der Ausbau beschränkt sich auf die Randbereiche der Stadt, ein Ausbau von PV-Anlagen auf Göttingens Dächern wird nicht vorangetrieben. **[Anmerkung Energieagentur:** Diese Aussage ist nicht korrekt. Laut Masterplan 100 % Klimaschutz soll PV am stärksten ausgebaut werden.)

[Student] Ich verstehe das Gerede um unser Land und den Wettbewerb nicht und finde es gut, wenn für verbrauchte Energie Geld gezahlt wird. Ich bin bereit meinen Lebensstandard zu ändern. Ich Sorge mich um Unfälle in nahe gelegenen Atomkraftwerken.

[Dr. Longo, EUROSOLAR] Das Leben verschlechtert sich nicht bei einer Versorgung zu 100 % mit erneuerbaren Energien.

Klimaschutz:

[Energieagentur] Unser Vereinszweck ist der Klimaschutz. Die Stadt Göttingen hat einen Masterplan 100 % Klimaschutz erstellt und der Landkreis Göttingen ein integriertes Klimaschutzkonzept. Durch deren Verwirklichung soll gemeinsam die regionale Verantwortung für den Klimaschutz getragen werden. Der Erfolg des regionalen Klimaschutzes hängt direkt von nationalen Rahmenbedingungen ab. Den Emissionshandel wirksam zu gestalten halten wir für notwendig. Die vorübergehende Herausnahme von 900 Millionen Zertifikaten ist ein guter Schritt. Ob dies bereits ausreicht, um über gestiegene Zertifikatspreise wirksam die Treibhausgas-Emissionen zu senken, wäre zu prüfen. Uns ist es wichtig, dass unabhängig vom Emissionshandel zusätzliche Strategien wie die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz verfolgt werden.

[Bürgerinitiative] Es ist eine Energiewende im Gange, die die ursprüngliche Idee des Klimaschutzes aus den Augen verloren hat.

[Energiewendekomitee] Der Klimawandel wird nur am Rande besprochen. Derzeit gibt es hohe Emissionen aus Braunkohlekraftwerken. Was erzählen die Entscheidungsträger ihren Enkeln? Diese werden fragen: "Was habt ihr gegen Braunkohlekraftwerke getan"? Es wird nicht angemessen bedacht, wie die historische Verantwortung übernommen werden kann.

[Bürger] Als Betroffener der auf Rendite ausgelegt scheinenden Planung von WKA-Parks von Stadt und Landkreis Göttingen fehlt mir eine objektive Betrachtung der bspw. vom Fraunhofer Institut veröffentlichten Zahlen zur installierten Leistung und der tatsächlich erbrachten Leistung. Bei genauerer Betrachtung der Daten ist es nur zu offensichtlich, dass Deutschland unter den bisherigen Umständen den Klimawandel nicht ansatzweise aufhalten oder entschleunigen kann, so dass die kritische Erder-

wärmung von 2°C verhindert würde. Daher müsste die Bundesregierung entweder einen wesentlich härteren Kurs fahren, um die Ziele zu erreichen und sämtliche Bevölkerungsgruppen und Industrien zur Zielerreichung heranziehen oder offen zugeben, dass unter dem Deckmantel der Energiewende Industrien und Arbeitsplätze subventioniert werden, damit der Technologiestandort Deutschland weiterhin an der Weltspitze bleibt.

(Waldbesitzerverband) Die Energiewende und der Klimaschutz sind nur zu bewältigen, wenn der regenerative Rohstoff Holz hinsichtlich seiner energetischen und stofflichen Nutzung stärker gefördert wird.

(Bürgerinitiative) Frage an Trittin: Wie hoch muss der Zertifikatspreis sein, um Braunkohle zu verdrängen?

(Trittin, GRÜNE) Die geplante Verknappung über Backloading wird noch nicht zu vernünftigen CO₂-Zertifikats-Preisen führen. Der Export von Kohlestrom erfolgt aufgrund von zu vielen Emissionszertifikaten. Ich sehe keinen Mut gegen Zertifikate vorzugehen, wobei mit Windenergie und Photovoltaik die billigsten Formen der Erneuerbaren verhindert werden.

(Arnold, CDU) Frage an Dr. Longo und Trittin: Wie wäre die gesamtwirtschaftliche Auswirkung, wenn Zertifikate rausgenommen würden?

(Trittin, GRÜNE) EEG-Umlage-befreite Industriebetriebe würden weniger profitieren, wenn Zertifikate teurer wären. Noch sind Zertifikate zu billig, es besteht kein Anreiz emissionsstarke Kraftwerke abzuschalten. CO₂-Zertifikate müssten einen Mindestpreis bekommen, damit nicht Gaskraftwerke sondern Kohlekraftwerke aus dem Markt gedrängt werden.

(Dr. Longo, EUROSOLAR) Es wäre volkswirtschaftlich billiger. Der Börsenpreis würde steigen und die EEG-Umlage wäre billiger.

Daseinsvorsorge:

(Bürger) Gibt es keine Daseinsvorsorge? Eine Kommune könnte eigenen Strom für 17 Cent/kWh über 10 Jahre garantieren.

(Landschaftsplaner) Ist eine Privatisierung der Grundversorgung die richtige Entwicklung?

(Motzer, SPD) Als wichtigen Teil der Daseinsvorsorge hat man die alte E.ON Mitte in kommunale Trägerschaft zurückgekauft.

Effizienz und Wärme

(Energieagentur) Der Koalitionsvertrag benennt die Energieeffizienz als zweite Säule einer nachhaltigen Energiewende. Diese Auffassung teilen wir, vermissen jedoch in diesem Bereich die konkreten Schritte zur Zielerreichung. Energieeffizienz dient zum einen der Senkung des Energiebedarfs, ist aber auch von regionaler wirtschaftlicher Bedeutung für Handwerksbetriebe, Planer und Energieberater. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, muss der Energiebedarf signifikant gesenkt werden, womit in mehrfacher Hinsicht ein sinnvoller Zukunftsmarkt wächst.

Im Landkreis Göttingen sollte dazu bis 2050 nach dem Szenario „Klimaschutz engagiert“ der Endenergieverbrauch im Mittel auf 40 % gemindert werden (In den Sektoren: Haushalte auf 25 %, Gewerbe auf 41 %, Industrie auf 51 %, Verkehr auf 46 %). In der Stadt Göttingen sollten bis 2050 in allen Verbrauchssektoren der Endenergieverbrauch durch technische Effizienzmaßnahmen auch auf 40 bis 50 Prozent gegenüber 2008 reduziert werden. Dabei ist die Reduzierung des Raumwärmebedarfs am wichtigsten. Mittelfristig muss sich die Sanierungsrate verdreifachen und sich das Sanierungsniveau in Richtung Passivhausstandard steigern.

Positiv zu beurteilen ist der sektorenübergreifende Ansatz. Eine Aufstockung und Verstetigung der KfW-Programme ist nützlich, jedoch wird die tatsächliche Höhe der Ausstattung der Programme nicht benannt. Auch unklar ist, ob diese langfristig verstetigt werden, was für die Planungssicherheit wichtig ist. Dass Fehlinvestitionen über Gebäude-Energieberatungen vermieden werden sollen, ist notwendig, aber nicht neu. Die kostenlose Energieberatung für einkommensschwache Haushalte führen wir bereits

durch, hier sollten arbeitsmarktpolitische Instrumente eine kontinuierliche personelle Ausstattung sicherstellen. Um die notwendige Schubkraft zu erzielen, fehlt Folgendes:

- Eine steuerliche Förderung für Haussanierer
- Die Qualifizierung von Effizienz-Fachkräften
- Zielaussagen in Anlehnung an das Energiekonzept von 2010
- Unterstützung für Ökobilanzierungen und Energiemanagement in Unternehmen

Die Befreiung energieintensiver Unternehmen von der EEG-Umlage an sinnvolle Effizienzfortschritte zu knüpfen, wird begrüßt. Die Herausforderung besteht in einer Ausgestaltung der Förderung, die bei den Unternehmen dauerhaft und nachhaltig zu Innovation und Effizienzsteigerung führt. Dabei könnte z.B. eine Reduzierung anstelle einer Befreiung forcieren, dass weitere Investitionen in die Vermeidung getätigt werden.

Das Ziel, bis 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu etablieren, ist gut. Hier ist auch auf die Nachhaltigkeit von Dämmmaßnahmen zu achten. Jedoch sind die konkreten flankierenden Maßnahmen im Bereich der Altbausanierung und auch der erneuerbaren Wärme zu unkonkret. So ist noch nicht ausgeführt worden, in welcher Weise das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz fortentwickelt werden soll. Es wurde nur eine Angleichung an die EnEV angekündigt.

Es ist richtig, das Marktanzreizprogramm zu verstetigen. Hier sollte geprüft werden, ob eine dauerhafte Förderstruktur geschaffen werden kann, in der das Fördervolumen eindeutig definiert ist, um den erneuerbaren Wärmemarkt über eine Planungssicherheit für Kunden und ausführende Unternehmen zu stärken. Eine differenzierte Fortentwicklung der einzelnen erneuerbaren Wärmequellen fehlt in Gänze. Ebenfalls werden die Kombinationen aus Strom, Wärme und Kälte nicht integriert betrachtet. Jedoch findet die Umwandlung überschüssigen Stroms in speicherbare Wärme Erwähnung. Hierfür fehlen noch konkrete Anreize, um power-to-heat zum Erfolg zu führen.

Wir behandeln die einzelnen erneuerbaren Wärmequellen sowie die nachwachsenden Rohstoffe im Abschnitt erneuerbare Energien. Die Nutzung von Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung thematisieren wir im Abschnitt „Strommarktdesign“.

[Handwerkskammer] Mehr Effizienz wagen: Für das originäre klimapolitische Ziel der Energiewende noch viel entscheidender als der EE-Ausbau ist die weitere und deutliche Erhöhung der Energieeffizienz. In diesem Bereich besteht weiterhin großer Handlungsbedarf: Zwar ist die Einrichtung eines nationalen Aktionsplans Energieeffizienz im Koalitionsvertrag grundsätzlich positiv zu werten, jedoch sind die ursprünglich geplanten und von vielen Seiten geforderten Maßnahmen in ihrer finanziellen Ausstattung so stark reduziert worden, dass daraus keine wesentlichen Impulse für Sanierungsaktivitäten zu erwarten sind.

Vereinfachung des Ordnungsrechts: Im Koalitionsvertrag ist lediglich ein "Abgleich" von EnEV und EE-WärmeG vorgesehen. Angestrebt werden muss jedoch, dass EnEV und EEWärmeG im Laufe der Legislaturperiode zusammengelegt werden und damit ein einfaches, klares und verständliches Ordnungsrecht geschaffen wird. Denn schon die EnEV ist für viele Akteure nicht mehr verständlich, im Zusammenspiel mit dem EEWärmeG steigt die Komplexität noch.

Energieeinsparung:

[Bürgerinitiative] Wir brauchen eine Stärkung von Einsparmaßnahmen.

Energieeffizienz in Gebäuden:

[Bürgerinitiative] Die Entschleunigung des Ausbaus von neuen Windkraftanlagen bietet die Chance für ernsthafte Überlegungen und Maßnahmen zur Energieeffizienz und Einsparung in den Bereichen Verkehr, Heizung/Warmwasser und Gewerbe/Industrie.

[Handwerkskammer] Es ist nicht nachzuvollziehen, dass die steuerliche Anreizförderung im Gebäudesanierungsbereich erneut hintüber gefallen ist. Auch die zunächst geplante Aufstockung des Marktanzreizprogramms wird nicht erfolgen. Ohne solche Impulse wird die notwendige schnellere Erschließung der Einsparpotenziale im Gebäudebereich nicht realisierbar sein.

- Zudem werden die Anreize für energetische Sanierungsmaßnahmen durch die Senkung der

Modernisierungsumlage reduziert.

- Darüber hinaus ist die Finanzierung von Maßnahmen, die durch den Energie- und Klimafonds (EKF) erfolgen sowie in den Sektoren Gebäude und Verkehr durch Instrumente aus den zuständigen Ressorts ergänzt werden soll, unsicher. Vor allem der EKF ist durch die geringen Erlöse aus dem Emissionshandel nicht ausreichend bestückt, um die Energieeffizienz entscheidend voranzubringen. Durch Umschichtungen müssen daher ergänzende Finanzierungsmittel erschlossen werden.
- Der nationale Aktionsplan Energieeffizienz muss deshalb rasch mit Leben gefüllt und es muss Klarheit über die Finanzierung der angestrebten Maßnahmen hergestellt werden. Dies gilt auch für die geplante Aufstockung und Verstetigung der KfW-Programme zur energetischen Gebäudesanierung. Die steuerliche Anreizförderung bleibt dabei eine zentrale Forderung im Gebäudebereich.

Know-how des Handwerks nutzen: Die qualifizierten Gebäudeenergieberater des Handwerks sind aktive Gestalter der Energiewende im Gebäudebereich. In der Vergangenheit sind die Anforderungen an sie aber ständig erhöht und damit faktisch überzogen worden, vor allem durch die Energieeffizienz-Expertenliste. Eine Überbürokratisierung ist jedoch fehl am Platz. Überzogene Anforderungen an die Qualifikation und das Qualitätssicherungsverfahren sowie die entstehenden Kosten müssen überprüft und korrigiert werden, um möglichst vielen qualifizierten Fachleuten einen unbürokratischen Zugang zu ermöglichen und deren Potenzial zu nutzen.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, einen Schwerpunkt auf eine nicht nur fachlich fundierte, sondern auch unabhängige Energieberatung zu legen und nur diese entsprechend zu fördern. Dadurch droht, dass die Kompetenzen und das Know-how der aus Handwerksbetrieben kommenden Gebäudeenergieberater – angesichts der hierbei vorschnell unterstellten wirtschaftlichen Abhängigkeit der Beratung – in der Zukunft noch stärker außen vor bleiben – wie schon jetzt in der BAFA-Vor-Ort-Beratung. Vielmehr muss es um eine Energieberatung in unabhängiger Weise gehen, bei der alle qualifizierten Energieberater – egal welcher Profession – zu den Förderprogrammen Zugang erhalten müssen.

Energieeffizienz in Unternehmen:

(Handwerkskammer) Auch im gewerblichen Bereich müssen die beträchtlichen Energieeffizienzpotenziale handwerks- und mittelstandsgerecht erschlossen werden. Deshalb braucht es auch dort entsprechende Impulse und Initiativen im Rahmen des Aktionsplans Energieeffizienz. Der ZDH (Zentralverband des Deutschen Handwerks) leistet hier seinen Beitrag im Rahmen der "Mittelstandsinitiative Energiewende".

Bei der Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie ist darauf zu achten, dass keine Verpflichtungssysteme eingeführt werden, weder in Richtung der großen Energieversorger, noch in Richtung der kommunalen Stadtwerke. Vielmehr muss der bisherige Dreiklang aus Fördern, Fordern und Information fortgesetzt und erheblich intensiviert werden.

Erneuerbare Wärme:

(Handwerkskammer) Die Energiewende lebt entscheidend von einer Dezentralisierung der Energieversorgung und von grundsätzlicher Technologieoffenheit. Eine Ausweitung von Anschluss- und Benutzungszwängen, wie sie zuletzt im Gesetzesentwurf zu einem Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz der SPD in Thüringen vorgeschlagen wurde, ist abzulehnen. Dies kann zu einer regionalen Monopolisierung und zur Beeinträchtigung von innovativen Lösungen vor Ort führen. Stadtwerke und lokales Handwerk sollten stattdessen in Partnerschaft integrierte Strategien für die Umsetzung der Energiewende in Gemeinden entwickeln.

Abzulehnen sind auch weiterhin Pflichten zum Einsatz erneuerbarer Energien bei größeren Sanierungen im Bestand.

Der sich derzeit rasant entwickelnde Energiedienstleistungsmarkt bedarf eingehender politischer Aufmerksamkeit. Da das Handwerk diesen Markt traditionell seit langer Zeit mitgestaltet, müssen auch in der Praxis die richtigen politischen Rahmenbedingungen den zukünftigen Marktzugang des Handwerks sichern. Hier bedarf es eines ordnungsrechtlichen und -politischen Umfelds, in dem gerade auch das Handwerk seine Kompetenzen und Potenziale einbringen und sich entfalten kann. Dazu gehören neue Finanzierungsformen sowie anwenderfreundliche Musterverträge, die das Thema Contracting von KMU weiter voranbringen.

Erneuerbare Energien (Energiequellen und Fördersystem)

Ausbaukorridor:

Laut Koalitionsvertrag soll durch einen begrenzenden Ausbaukorridor für erneuerbare Elektrizität Planungssicherheit erzielt werden. Auch eine Kostendynamik soll begrenzt werden und die Verknüpfung mit dem Netzausbau soll besser gelingen. Geplant sind 40-45 % im Jahr 2025 und 55-60 % im Jahr 2035. Diese Planung soll mit den Ländern synchronisiert werden.

(Energieagentur) Für eine synchronisierte Planung müssen entweder die Bundesziele angehoben werden oder die Landesziele durchschnittlich gedrosselt werden.

Die Stadt Göttingen und der Landkreis Göttingen haben sich engagierte Klimaschutzziele gesetzt und konsequente Szenarien für deren Umsetzung erarbeitet. Zu den wesentlichen Bestandteilen gehört eine Versorgung mit 100 % regenerativen Energien.

Die ländlichen Gebiete müssen einen Teil des städtischen Bedarfs mittragen – wobei diese allerdings auch profitieren. Damit dieses gelingen kann, ist eine starke Ausbaudynamik bis 2020 notwendig. Der bundesweit gesetzte Ausbaukorridor behindert diese Dynamik.

(Landschaftsplaner) Das Fördersystem der erneuerbaren Energien hat die Schere der Wohlstandsverteilung weiter auseinanderklaffen lassen. Wer Geld und / oder Land hatte, konnte von der Energiewende profitieren, wer dies nicht hatte, zahlt die Zeche. Dies schadet der Konsensfähigkeit erneuerbarer Energiegewinnung, insbesondere bei der Windenergie.

(Handwerkskammer) Die EEG-Reform: Das Eckpunktepapier von Bundeswirtschaftsminister Gabriel geht in die richtige Richtung: weiterer Ausbau der Erneuerbaren Energien bei reduzierten Fördersätzen, um Bezahlbarkeit sicherzustellen und die Stromverbraucher nicht zu überfordern. Die meisten Eckpunkte finden unsere Unterstützung. Es ist sinnvoll, konkrete Zwischenziele und Ausbaukorridore zu benennen, den weiteren Ausbau auf die kostengünstigsten Technologien zu konzentrieren, eine verpflichtende Direktvermarktung einzuführen und alle Stromverbraucher an den Kosten zu beteiligen. Nur so kann es gelingen, den Kostenanstieg spürbar zu reduzieren, ohne das Ausbautempo massiv zu bremsen. Mit der Berücksichtigung von Bagatellgrenzen nimmt das Eckpunktepapier zudem Rücksicht auf Kleinanlagenbetreiber und ermöglicht damit auch in Zukunft die in Gang gekommene Dezentralisierung der Energieversorgung. Dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien eng mit dem Ausbau der Stromnetze verbunden werden soll, ist ebenfalls zu begrüßen.

Planungssicherheit gewährleisten: Entscheidend ist, dass die Reform des EEG einen dauerhaften Rechtsrahmen für die nächsten Jahre bildet. Nicht nur die Anlagenbetreiber, sondern insbesondere auch die mittelständischen Errichter-Branche von Erneuerbaren-Energien-Anlagen brauchen Planungssicherheit.

(Bürgerwindgesellschaft) Das EEG ist ein großes Erfolgsmodell, weil so im ganzen Land Windräder entstanden sind. Ursprünglich war es ein Zeichen einer Demokratiebewegung, da sich Bürger damit auseinandergesetzt haben. Der Landkreis hat die Entwicklung aufgegriffen, um den Planungsprozess mit einer Potenzialanalyse zu lenken. Der Ausbau hat solche Ausmaße angenommen, dass die Energiekonzerne jetzt einen Riegel verschieben wollen. Probleme mit der Speicherung sollen angegangen werden.

Solarthermie:

(Energieagentur) Die Solarthermie fehlt gänzlich. Diese stellt aber einen wertvollen Beitrag zur erneuerbaren Wärmeversorgung dar. Es gibt vielfältige Möglichkeiten über Solarthermie, ohne Einsatz eines Energieträgers, Wärme zu erzeugen. Es werden unterstützende Maßnahmen benötigt, die zu einer besseren Etablierung führen.

Photovoltaik:

(Energieagentur) Die Photovoltaik müsste insbesondere im städtischen Gebiet massiv ausgebaut werden, ist aber auch auf dem Land wichtig. Diese in Szenarien vorgesehene Ausbaugeschwindigkeit ist gefährdet: Bisher setzte der „atmende Deckel“ bei jährlich 2,5 GW – 3,5 GW Zubau ein. Nun sieht das BMWi nur noch 2,5 MW jährlich vor. Ebenfalls hemmt unter den anvisierten Bedingungen die Belastung des Eigenstromverbrauches die Investitionen. Unter derzeitigen Vergütungssätzen wird die Wirtschaftlichkeit nur bei Eigenverbrauch erreicht. Der Eigenverbrauch entlastet Stromnetze und ist für sich wirtschaftlich, da die reinen Kosten für Solarstrom meist unter den Stromkosten für Verbraucher liegen. Eigentlich findet eine finanzielle Entlastung des Vergütungssystems statt, die nun aber zugleich belastet werden soll.

Die Photovoltaik wäre als regionaler Wachstumsmarkt bedeutend für Installationsbetriebe und deren Arbeitsplätze. Bundesweit haben sich die Installationszahlen bereits von 2012 zu 2013 halbiert. Die Deckelung sollte überdacht werden, da die Kosten für Photovoltaik in einer rasanten Lernkurve nun volkswirtschaftlich tragfähig geworden sind.

(Bauernverband) Die vorherige schwarz-gelbe Koalition hat die Photovoltaik abgewürgt.

(Bürger) Ich sehe eine Liquidation der Photovoltaik.

(Arnold, CDU) Der Einbruch des Photovoltaikmarktes ist durch Konkurrenz aus China erfolgt.

(Trittin, GRÜNE) Die Schließung von Solarunternehmen ist ursächlich auf übermäßige Kürzungen durch Schwarz-Gelb zurückzuführen. Auch das vollständige Verbot für PV-Freiflächen hat zum Konkurs von Solarunternehmen geführt. 30.000 Arbeitsplätze in der PV-Branche sind bereits verloren gegangen - viele auch bei Errichtern.

(Landschaftsplaner, Arnold und Trittin) Die genannten sind gegen Freiflächen-PV auf guten Böden. Trittin ist aber gegen ein vollständiges Verbot.

(Landschaftsplaner) Um die Entwicklung umzukehren, ist eine Sondersteuer auf Flächen anzuregen, die durch Photovoltaikanlagen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.

Biomasse:

(Energieagentur) Es ist ein wichtiger und guter Ansatz, über den bedarfsorientierten Betrieb der Blockheizkraftwerke in Biogasanlagen eine Regelenenergie zu gewinnen. Dafür müssen noch konkrete Anreize für die dafür notwendigen Investitionen benannt werden. Wir setzen uns für Energiegenossenschaften in Hand von Bürgerinnen und Bürgern ein.

Unter den angekündigten Bedingungen mit der Kürzung von Bonusregelungen und in Anbetracht des 0,1 GW Deckels ist kein nennenswerter Zubau von Biogasanlagen möglich. Dieser wäre jedoch in einem kleineren Maße in Stadt- und Landkreis Göttingen nötig.

Der Schwerpunkt auf Rest- und Abfallstoffen kann nur funktionieren, wenn auch nachwachsende Rohstoffe im Anbau bezahlbar sind. Im Landkreis Göttingen besteht kein übermäßiger Energiemaisanbau. Um die Anbaufrüchte, insbesondere in betroffenen Regionen, zu diversifizieren, sollten alternative Pflanzenmischungen und Fruchtfolgen gestärkt werden. So kann verhindert werden, dass der Ausbau von Biogas vollständig zum Erliegen kommt. Insbesondere die klimatisch wichtige Güllevergärung erfordert aus technischer Sicht auch eine ergänzende Substratzugabe von pflanzlicher Biomasse.

Die wichtige Nutzung von Abwärme wird nicht thematisiert, wofür Anreize im Bau von Nahwärmenetzen nötig sind. Die Streichung der Bonusregelung für die Biogasaufbereitung verhindert das Speicherpotential im vorhandenen Erdgasnetz und die wärmegeführte Verbrennung in entfernten Satteliten-Blockheizkraftwerken.

In keiner Weise werden im Koalitionsvertrag und auch im Eckpunktepapier weitere Bioenergie-Technologien über das Biogas hinaus thematisiert. Auch werden über den Energiemais hinaus keine anderen nachwachsenden Anbausysteme thematisiert, die jedoch Stand der Technik sind. Eine nachhaltige Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere Holz ist aber wichtig zur Deckung des erneuerbaren Wärmebedarfs.

Biogas:

[Student] Es ist gut Biogas zurückzufahren.

[Bauernverband] Biogas wurde bereits mit dem EEG aus dem Jahr 2012 abgewürgt.

[Arnold, CDU] Der Flächenverbrauch hat bereits Grenzen überschritten. Er versteht den Einsatz des Landwirtschaftsvertreters für den Erhalt des Biogasausbaus nicht.

[Handwerkskammer] Die vorgesehene Mengen- und Förderdeckelung im Falle der Biomasse wird kritisch gesehen, da Biogas durch die flexible Regelbarkeit wichtig für die Versorgungssicherheit ist.

Holzige Biomasse vom Acker:

[Arbeitsgruppe Agroforst] Sowohl Kurzumtriebsplantagen (KUP), also der Anbau von schnellwachsenden Bäumen wie Pappeln oder Weiden auf ausgesuchten landwirtschaftlichen Flächen, als auch Agroforstsysteme (AF) mit der direkten Kombination von Bäumen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen liefern eine Reihe von Funktionalitäten, die in der heutigen Landwirtschaft dringend benötigt werden.

KUP zeichnen sich aus durch eine extensive Bewirtschaftungsform (i.d.R. keine Düngung, kein Pestizideinsatz) und die klimaneutrale Erzeugung von Hackschnitzeln, die sowohl thermische als auch stofflich (Verbundplatten) genutzt werden können. Bei Agroforstsystemen können Bäume neben der Erzeugung von z.B. Wertholz als Landschaftselement mit spezifischen Funktionen eingesetzt werden.

Bisher fehlen jedoch auf nationaler sowie auf EU-Ebene gezielte Fördermaßnahmen, um diese Form der Landnutzung großflächig einzusetzen. Daher fordern wir von der Politik die aktive Unterstützung zur Förderung dieser Anbauformen, insbesondere auch im Rahmen der laufenden Verhandlungen zur EU-GAP-Reform. Hier sollten besonders über die zweite Säule der landwirtschaftlichen EU-Fördermaßnahmen und damit über die Entscheidungsmöglichkeiten auf nationaler Ebene sowohl KUP als auch AF eine deutliche Unterstützung erfahren.

Waldrestholz:

[Forstwissenschaft] Biomasse aus Holz macht gegenwärtig rund 56 % der zum Zwecke der Energieerzeugung genutzten nachwachsenden Rohstoffe aus (AGEE-Stat 2012, Endenergiebereitstellung). Vorwiegend wird es zur Wärmegewinnung eingesetzt. Inzwischen wird mehr als die Hälfte des jährlich in Deutschland erzeugten Holzes thermisch genutzt. Obwohl damit bereits Einspareffekte im Hinblick auf die Nutzung fossiler Brennstoffe verbunden sind, erscheinen Ansätze zur Kaskadennutzung, die zunächst eine stoffliche Verwertung des Holzes und dann erst die Verwendung zur Energiegewinnung vorsehen, noch erfolgsversprechender zu sein. Bisläng entstammt nahezu die gesamte holzige Biomasse nachhaltig bewirtschafteten Wäldern. Da die Einschlagsmenge derzeit nahe am Zuwachs liegt, sind zusätzliche Biomassepotentiale aus dem Wald allerdings begrenzt.

[Waldbesitzerverband] Bei der angekündigten Verfolgung einer integrierten Rohstoffstrategie, die auch die Steigerung der Rohstoffeffizienz beinhaltet, müssen die Vorzüge und Chancen unseres heimischen, nachwachsenden Biorohstoffes Holz gezielt genutzt werden. Angesichts der Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft mit mehr als 1,2 Mio. Beschäftigten sowie einem Jahresumsatz von rund 180 Mrd. Euro ist nicht nachvollziehbar, dass die Worte „Forst“ und „Holz“ im Koalitionsvertrag nicht enthalten sind. Obwohl Waldholz bei der Erreichung der gesetzten politischen Ziele, als wichtigster regenerativer Rohstoff, eine bedeutende Rolle einnimmt, um die ehrgeizigen Ziele der Bundesregierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zum Klimaschutz zu erreichen. Holz als erneuerbarer CO₂-neutraler Rohstoff und Energieträger ist der wichtigste Rohstoff Deutschlands.

Windenergie an Land:

[Energieagentur] Die Windkraft ist ein bedeutendes Zugpferd für die regionale Energiewende. Dabei setzen wir uns für eine finanzielle Bürgerbeteiligung vor Ort und lokale Betreibergesellschaften ein, um Anwohnern einen Nutzen zu stiften und um mögliche Gewerbesteuern für Kommunen zu erhalten. Im Austausch mit den am Planungsprozess Beteiligten soll ein für die Region sinnvolles und verträgliches Maß für den Ausbau gefunden werden.

Dem angestrebten jährlichen Zubau von 2,5 GW für die Windenergie an Land stehen (laut BWE) 2,9 GW Neuzubau im Jahr 2013 gegenüber. Die Einführung einer Obergrenze mit atmendem Deckel schafft insbesondere bei der Windenergie Unsicherheiten für Investoren. Es bedeutet, dass Vergütungen bei einem starken Ausbau automatisch gekürzt werden. Da eine Windkraftanlage einen mehrjährigen Planungsvorlauf hat, entsteht so eine hohe Planungsunsicherheit. Bei Planungsbeginn kann nunmehr niemand kalkulieren, unter welchen Konditionen der Strom verkauft werden kann, was insbesondere kleinere Bürgerwind-Gesellschaften schädigt. Eine Deckelung, die zur Stagnation des Ausbaus und zu Unsicherheiten für Investoren führt, ist ungeeignet.

[Bürgerwindgesellschaft] Wir kommen gerne mit lokalen Windkraftgegnern ins Gespräch.

Regionalplanung Windkraft:

[Bürger] Ich vermisse Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten in der Region. Die Methodik der Flächenausweisung bei Windkraftanlagen funktioniert nicht.

[Arnold, CDU] Die Regionalplanung und die aktuelle Subventionspolitik führen zu „Wildwuchs“ bei der Windkraft.

[Bürger] Ich empfinde den bislang erfolgten Ausbau der Windenergie als hemmungslos.

[Motzer, SPD] Es bleibt wenig Raum für Windkraft. Nun sind die Gemeinden gefragt geeignete Flächen auszuweisen. Die Politik schaut nicht tatenlos zu, da der Landkreis mit der Regionalplanung Grenzen gesetzt hat.

[Bürger] Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Gemeinden ist bisher zu lasch reglementiert. Auch wenn ein Informationsaustausch vorgesehen ist, so scheinen Gemeinden oder Landkreise sich bewusst minimalistisch gegenseitig zu informieren. Auch Gutachten bzw. UVP-Untersuchungen von Nachbargemeinden scheinen nicht zwingend als "zu berücksichtigen" eingestuft zu werden. Eine zwingende Verfeinerung und Stärkung einer interkommunalen Zusammenarbeit wird gewünscht. Ich wünsche mir deutschlandweite maßgebende Mindestabstände zu Siedlungen, anstelle der derzeitigen Empfehlungen, da diese zu sehr unterschiedlichen Handhabungen führen. Grauzonen der Empfehlungen führen zu Klagen gegen Windparks. Eine stärkere Reglementierung würde nicht nur bei der Planung helfen, sondern auch der betroffenen Bevölkerung einen Rahmen geben, nach dem sie sich richten kann. Die aus den Empfehlungen entstehenden Ungerechtigkeiten (Bspw. 700m zur Wohnbebauung oder 1000m zur Wohnbebauung) schüren den Zorn der Bevölkerung. Die unterschiedliche Auslegung zu Mindestabständen bei naturschutzrechtlichen Belangen bieten Nährboden für Klagen.

[Bürgerinitiative] Für die Abstände zu Wohnorten ist eine Abstandsregelung nach der Bauhöhe sinnvoll. Dazu ist laut Koalitionsvertrag eine optionale Änderung im Baugesetz nach Ländern möglich.

Rendite aus Windkraft:

[Bürger] Durch die Einspeisevergütungen können Investoren Gewinnmaximierungen betreiben ohne Rücksicht auf die Bevölkerung, die es finanzieren muss.

[Bürger] Der schnelle Ausbau ist nicht nachhaltig, weil es ein Finanzprodukt mit Steigbügelhalter der Kommune ist. Ein Investor denkt beim Bau von Windkraftanlagen nur an Rendite.

[Bürgerinitiative] Bei Wind steht die Rendite im Vordergrund. Es werden unmoralisch hohe Pachten an Landeigner gezahlt. Der Lebensraum von Bürgern wird verscherbelt. Der Natur- und Landschaftschutz vor Ort wird ausgehebelt. Sogenannte Bürgerwindräder sind Ettikettenschwindel, weil es finanzielle Risiken gibt. Zudem sind bspw. Gesundheitsrisiken nicht hinreichend untersucht.

[Trittin, GRÜNE] Wir dürfen Klimaschutz und Artenvielfalt nicht gegeneinander ausspielen: Denn die größte Bedrohung der Artenvielfalt ist die Erderwärmung - deshalb sind erneuerbare Energien nötig.

[Bürgerwindgesellschaft I]* Die derzeitige Rendite liegt bei 4,5 %. Wir hoffen auf 8 % bei den neuen Anlagen. Die Bürger investieren aus Überzeugung.

[Bürgerwindgesellschaft II]* Ich möchte widersprechen, dass es nur um die Rendite geht. Wir sind aus der Antiatomkraftbewegung entstanden. Die Ausschüttung liegt derzeit zwischen 5-8 %.

[Dr. Longo, EUROSOLAR] Ein abgeschriebenes Braunkohlekraftwerk hat über 20 % Eigenkapitalrendite.

* Durch die Nummerierung wird zum Ausdruck gebracht, dass sich mehrere Gruppenvertreter zu Wort gemeldet haben. Es geht aber nicht um eine konkrete Zuweisung.

Kosten durch Windkraft:

[Bürgerwindgesellschaft] Die im Eckpunktepapier genannte durchschnittliche Vergütung von 12 ct/kWh gilt nur für die Anfangsvergütung und nicht für die gesamte Förderdauer von 20 Jahren. Die durchschnittliche Vergütung einer Windkraftanlage an einem guten Küstenstandort über die gesamte Förderdauer von 20 Jahren beträgt 2015 5,7 ct/kWh. Die Vergütung von Offshore Strom 9,7 ct/kWh. Warum wird die durchschnittliche Vergütungsstruktur in dem Eckpunktepapier so irreführend dargestellt? Darf keiner wissen, wie günstig der Strom aus Wind heute schon ist?

Pacht an Windkraftstandorten:

[Landschaftsplaner] Es ist nicht zu vermitteln, dass Flächen für erneuerbare Energien zu einem Vielfachen des Pachtzinses sonstiger Nutzungen verpachtet werden. Wenn einer profitiert und das heimatische Umfeld vieler verändert wird, erscheinen Windenergieanlagen, aber auch PV-Anlagen als Symbole einer subjektiv empfundenen Ungerechtigkeit.

Es ist daher anzuregen, dass der Bodenmarkt in vergleichbarer Weise reguliert wird wie bei Verkehrsbauwerken. Zur Erhöhung der Konsensfähigkeit von Windenergieanlagen ist ferner anzuregen, dass allen privaten Verbrauchern im engerem Umkreis der Anlagen ein deutlicher Stromrabatt als Entschädigung für die Veränderung ihrer Landschaft gewährt wird.

Vertrauensschutz für angefangene Windprojekte:

[Bürgerwindgesellschaft I] Im Eckpunktepapier wird ein Vertrauensschutz für Investoren dargestellt. Offenbar haben die Verfasser keine Vorstellung davon, dass von der Planung bis zur Inbetriebnahme einer Windkraftanlage regelmäßig 3-6 Jahre erforderlich sind. Vom Zeitpunkt der Beauftragung erforderlicher Gutachten bis zur Erteilung der Baugenehmigung ist mindestens ein Zeitraum von 1,5 bis 2 Jahren notwendig. Bis dahin kommen schon bei Projekten mit nur 10 MW externe Kosten in Höhe von 150.000 €-200.000 € zusammen. Vor diesem Hintergrund ist ein Vertrauensschutz für am 22.1.14 genehmigte und bis 31.12.14 realisierte Projekte ein schlechter Witz. Wie will man den für die von Gabriel formulierten Ausbauziele erforderlichen Neubau von Onshore WEA erreichen, wenn weder Planungssicherheit (Stichwort: atmender Deckel) noch eine ausreichende Vergütung absehbar sind?

[Bürgerwindgesellschaft II] Vertrauensschutz ist wichtig. Wie soll es hier vor Ort weiter gehen? Wie können wir weiter planen, wenn Windräder nicht mehr wirtschaftlich sind?

[Bürgerwindgesellschaft III] Wie soll der Vertrauensschutz für Wind genau aussehen? Wir bitten eindringlich um die Gewährleistung von Vertrauensschutz, sonst müssen jetzt bestellte Anlagen storniert werden.

[Dr. Longo, EUROSOLAR] Wir sollten Druck machen, da die Bundeskanzlerin Dr. Merkel am 22. März 2013 versprochen hat: "Wer Verpflichtungen eingegangen ist, genießt Vertrauensschutz". Dies muss sich auch auf Vorleistungen wie ein Artenschutzgutachten beziehen.

[Arnold und Motzer] Beide wollen sich für eine ausreichende Gewährleistung des Vertrauensschutzes bei geplanten Anlagen einsetzen.

Windstrom auf See:

[Landschaftsplaner] Die Erzeugung von Windstrom auf hoher See ist nicht effizient, weist deutliche Risiken und negative Umweltauswirkungen auf und orientiert sich am inadäquaten Prinzip der Zentralität. Der Widerstand gegen weitere Hochspannungstrassen ist vor diesem Hintergrund keine Spinnerei von Bürgern, sondern fußt zu einem guten Teil auf den Ungereimtheiten der sogenannten Energiewende.

Industrieprivilegien:

[Bürgerwindgesellschaft] Die Subvention der Industrie sollte aus dem Steueraufkommen finanziert werden. So müssten die Lasten sozial abgestuft (je nach Einkommen) getragen werden.

[Handwerkskammer] Die (teilweisen) Ausnahmen der energieintensiven Industrie von der zu zahlenden EEG-Umlage ("besondere Ausgleichsregel") sind im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit grundsätzlich richtig, müssen gleichwohl auf diejenigen Fälle beschränkt werden, in denen dies aufgrund der jeweiligen internationalen Wettbewerbssituation absolut erforderlich ist. Auch wenn die Finanzierungslasten der EE-Förderung damit gerechter verteilt werden als bisher, ändert dies nichts daran, dass durch weiterhin gegebene Belastungsunterschiede wie auch durch niedrigere Strompreise im Ausland Wettbewerbsverzerrungen auch zu Lasten des standortgebundenen Handwerks bestehen: Sind die inländischen Energiepreise zu hoch, geraten auch sie unter unverhältnismäßigen Konkurrenzdruck aus dem Ausland.

[Trittin, GRÜNE] Es soll beispielsweise die energieintensive Aluminiumindustrie in Deutschland gehalten werden. Dort sind Ausnahmen gegen unfairen Wettbewerb sinnvoll. Zu Beginn des EEG gab es für 650 Betriebe Ausnahmen. Unter Schwarz-Gelb sind daraus 3.000 Betriebe geworden. Das sind zu viele.

Ausschreibungsmodell, Direktvermarktung und Dezentralität:

[Energieagentur] Die neuen Vermarktungspflichten drängen kleine Investoren wie einzelne Bürger oder Energiegenossenschaften aus dem Markt – aber gerade diese sind mit eher niedrigeren Renditeerwartungen zufrieden. Nahezu die Hälfte der bislang installierten Leistung erneuerbarer Energien gehört Bürger-Energieakteuren wie z.B. Privatpersonen, Landwirten, Energiegenossenschaften oder anderen regionalen Zusammenschlüssen. Gerade das individuelle Engagement wirkt sich positiv auf die Akzeptanz und gesellschaftliche Transformation aus, die für die Verwirklichung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit benötigt wird. Die bisherige hohe Investitionssicherheit des EEG mit seinen festgeschriebenen Einspeisevergütungen hat auch Banken bestärkt, günstige Kredite für neue Wind- und Solaranlagen zu vergeben. Durch die verpflichtende Direktvermarktung steigt das Investitionsrisiko, welches eingepreist werden muss. Dieses Risiko verteuert den Ausbau erneuerbarer Energien. Die Pflicht zur Eigenvermarktung sollte daher nur für größere Marktteilnehmer gelten. Die Ausschreibungen erhöhen den bürokratischen Aufwand – das ist ein weiterer Nachteil für kleinere Marktteilnehmer. Um tatsächlich die versprochene Vielfalt der Akteure zu erhalten, sollte mindestens für kleinere Akteure die Vermarktungspflicht und das Ausschreibungsmodell überdacht werden. Es ist nachgewiesen, dass dezentrale Strukturen im Energiesystem zu keiner volkswirtschaftlichen Mehrbelastung führen.

[Energiewendekomitee] Das ursprüngliche Konzept der Energiewende hat neben Energiesparen und erneuerbaren Energien die dezentrale Versorgungsstruktur verfolgt, um große umweltschädliche Strukturen zu wandeln. Es ist mehr Bürgerbeteiligung als Mittel zur Beschleunigung nötig, da dies auch für die notwendige Akzeptanz der Bürger wichtig ist. Dies wird nun beschnitten.

[Dr. Longo, EUROSOLAR] Dezentralität ist für EUROSOLAR wichtig, noch kommt die Energieversorgung von unten zu kurz.

[Motzer, SPD] So dezentral wie möglich und zentral wie nötig. Das fehlt aber nicht im Koalitionsvertrag.

[Bürger] Die große Koalition will keine Energieautonomie. Man muss über alle Sektoren (Wärme, Strom, Verkehr) alle Erzeugungs- und Einsparmöglichkeiten nutzen: z.B. BHKW, PV, Windstrom. Man

benötigt einen Rahmen, in dem dies auch gelingen kann. Die bisherige Planung ist ein Abgesang der Bürgerenergiegenossenschaften.

[Landschaftsplaner] Die entsprechende Passage des Koalitionsvertrages weist eine einzige Fundstelle beim Suchlauf der Zeichenfolge "dezentral" auf. Anstelle der Passage "die Energiewende ist nicht zum Nulltarif zu bekommen" sollte besser darauf hingewiesen werden, dass erneuerbare Energie nur dezentral erzeugt werden kann. Zu fordern ist daher eine qualifizierte räumliche Steuerung regenerativer Energiegewinnung mit dem Ziel regionaler Energieautonomie. Hierzu müssen die regionalen Potenziale regenerativer Energiegewinnung und die Möglichkeiten ihrer möglichst umweltfreundlichen Nutzung erkundet, gefördert und konsequent ausgeschöpft werden (regenerative Energiegewinnung ist keinesfalls per se umweltfreundlich).

[Bürgerwindgesellschaft] Es ist wohl völlig unstrittig, dass sich bei hohen Strompreisen an der Börse weder ein Tiefdruckgebiet zur deutschen Küste noch ein Hochdruckgebiet nach Bayern auf den Weg macht. Für den Anlagenbetreiber besteht daher keine Möglichkeit den Strom wirtschaftlich vorteilhaft zu vermarkten. Das kalkulatorische Risiko steigt allerdings erheblich. Wie bei allen Geschäften mit hohem Risiko wird dann aber auch eine hohe Rendite erwartet. Es ist daher zu vermuten, dass entweder die Investoren ihr Geld verlieren, oder die Investoren zu Planungsbeginn mit deutlich höheren Sicherheiten kalkulieren müssen und im Erfolgsfall dann übermäßig verdienen. Es würde mich daher interessieren, warum Gabriel glaubt, die Kosten für Strom aus EEG-Anlagen durch „Marktintegration“ reduzieren zu können?

[Handwerkskammer] Die Direktvermarktung kann sinnvoll sein. Bei Direktvermarktung werden in Überschusssituationen EE-Anlagen zumindest bei deutlich negativem Strompreis an der Börse abgeregelt. Zumindest hierdurch werden die für die EEG-Umlage relevanten Differenzkosten etwas reduziert, was durch die gleitende Marktpreisprämie (Unterschied zwischen Vermarktungserlös und Einspeisevergütung) selbst kaum der Fall ist. Eine verstärkte Marktintegration des EE-Stroms ist zunächst nicht zu erwarten, da die Vertriebswege bei Direktvermarktung denen bei Vermarktung seitens der Übertragungsnetzbetreiber (EEX-Spotmarkt) weitestgehend entsprechen. Die Bagatellgrenze ist wichtig, da eine Direktvermarktung die Betreiber von Kleinanlagen (Privathaushalte und Gewerbe) überfordern würde.

Eigenstrom:

[Energieagentur] Wenn der Eigenverbrauch von Strom grundsätzlich an der EEG-Umlage beteiligt werden soll, dann sollte die Befreiung fossiler Energieerzeugung von Unternehmen reduziert werden, um Anreize im Sinne des Klimaschutzes zu setzen. Es wird für den Eigenstrom eine undefinierte Bagatellgrenze beschrieben, ab der diese Beteiligung zur Pflicht werden soll. Von der Ausgestaltung dieser hängt es maßgeblich ab, ob sich der Ausbau der Photovoltaik positiv entwickeln kann. Es sollte überlegt werden, ob private Haushalte und mittelständische Unternehmen, die selbst erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien nutzen, von einer Beteiligung an der EEG-Umlage generell ausgenommen werden können.

[Bürger] Photovoltaik hat nur eine Chance, wenn es keine Umlage auf den Eigenverbrauch gibt.

[Handwerkskammer] Die aktuell vorgesehene Einbeziehung des Eigenverbrauchs in die EEG-Umlage widerspricht den Zielen der Energiewende selbst, da der Ausbau des Eigenverbrauchs einen Beitrag zur Netzentlastung und Netzstabilisierung leistet.

Eine bundesweite Informationskampagne sollte außerdem darüber aufklären, dass sich der Eigenverbrauch bei Kleinanlagen im privaten und gewerblichen Bereich gegenüber der Einspeisung bereits heute wirtschaftlich rechnet. Der für die Erhöhung des Eigenverbrauchs erforderliche kleinteilige Speicherbereich – Forschungsbedarf, Markteinführung – muss deutlich mehr Beachtung finden.

Umlagemechanismus:

[Energieagentur] Der paradoxe Wälzungsmechanismus innerhalb der EEG-Umlage ist nicht betrachtet worden. Derzeit verteuert dieser die EEG-Umlage über die reinen Investitionskosten des erneuerbaren

Stroms hinaus, weil die Differenz zwischen dem niedrigen Börsenstrompreis und dem Einspeisepreis in unlogischer Weise dem erneuerbaren Strom angelastet wird. Gefallene Börsenstrompreise sind auf erneuerbaren Strom, überschüssigen Kohlestrom und niedrige CO₂-Zertifikatspreise zurückzuführen. Durch eine Anpassung des Mechanismus können Verbraucher maßgeblich entlastet werden.

Strommarktdesign, Netze und Speicher

(Energieagentur) Laut Koalitionsvertrag werden in der Beschreibung des Strommarktdesigns Braunkohle, Steinkohle und Gas als Teil des nationalen Energiemixes als „auf absehbare Zeit unverzichtbar“ genannt. Für die Energiewende weg von atomaren und fossilen Kapazitäten hinzu erneuerbaren Kapazitäten wird aber der Einsatz flexibler Erdgasturbinen benötigt, um neben dem Lastmanagement für den Ausgleich des fluktuierenden Wind- und Solarstroms zu sorgen. Dazu sind thermische Kraftwerke mit dem Energieträger Braunkohle sowie Steinkohle technisch nicht in der Lage. Gut sind der angestrebte Ausbau von Flexibilitätsoptionen wie Lastmanagement, intelligenten Zählern, lastvariablen Tarifen und die Erforschung wirtschaftlicher Speicher. Insbesondere für das Lastmanagement werden planungssichere Anreize benötigt. Für Speicher werden parallele Markteinführungsprogramme gebraucht. Die Stärkung des effizienten und flexibel gestaltbaren KWK-Anteils ist mit 25 % bis 2020 sinnvoll, sollte aber konkret ausgestaltet werden.

Der Netzausbau sollte am Ausbau erneuerbarer Kapazitäten orientiert werden und bedarf einer hohen Priorität. Der Koalitionsvertrag misst dem Verteilernetz als „Rückrat der Energiewende“ dabei den richtigen, hohen Stellenwert bei.

(Bürger) Ich sehe keine Innovation im Koalitionsvertrag, da es kein Strommarktdesign für überschüssige Energie gibt (Speicher etc.). In diesem Sektor sollte man keinen Innovationsvorsprung an das Ausland verlieren.

Kohle:

(Handwerkskammer) Versorgungssicherheit priorisieren: Je größer und besser verbunden der Energiebinnenmarkt ist, desto einfacher können Überschüsse und Defizite in der Stromproduktion auch über Ländergrenzen hinweg ausgeglichen werden. Je rascher dies gelingt, umso weniger zusätzliche nationale Kapazitätssicherungslösungen werden benötigt.

Keinesfalls dürfen dessen ungeachtet die Planungen der Bundesregierung für einen Kapazitätsmarkt zu einer Bestandsgarantie für alte und abgeschriebene Kraftwerke führen, deren Kosten den Verbrauchern zusätzlich auferlegt werden.

(Dr. Longo, EUROSOLAR) Erneuerbare Energien sind trotz der laufenden Medienkampagne noch beliebt. Wegen dieser Akzeptanz wird nicht offen gesagt, dass man auf Kohle setzt. Es gibt eine permanente Beschallung mit Kostenproblemen. Beispielsweise lassen Journalisten die realen Kosten für fossile Energieimporte weg.

(Trittin, GRÜNE) Der gesunkene Börsenstrompreis aus Überangebot und Einspeisevorrang führt noch nicht dazu, dass die erneuerbaren die fossilen Energiequellen verdrängen.

Lastmanagement:

(Trittin, GRÜNE) Der Strommarkt von morgen muss so geprägt sein, dass dieser volatile Lasten bedienen kann. Dafür braucht man eine flexible Struktur, für die Kohle und Atom ungeeignet sind. So muss man beispielsweise eine Aluhütte überzeugen, Pausen zum Lastausgleich einzulegen. Bei einem funktionierenden Kapazitätsmarkt ist Grundlast nicht zeitgemäß. Solche Kapazitätsleistungen sind billig. Dafür braucht man flexible Nachfrage- und Begleitinstrumente.

(Journalist) Speicher und Netzwerkmanagement fehlen: Warum hat man dies nicht bereits vor 10 Jahren fest geschrieben?

[Dr. Longo, EUROSOLAR] Es war damals noch nicht erforderlich, weil [laut IWES-Studie] erst ab einem Anteil von 40 % erneuerbarem Strom Flexibilitätsoptionen zur Systemstabilität notwendig sind. Man muss jetzt aber anfangen, sich damit ernsthaft zu beschäftigen. Ein Marktanreiz ist wichtiger als die Forschung. Zur Finanzierung kann man die Windenergie auf See drosseln.

[Bürger] Wind- und Solarenergiegewinnung sind nicht grundlastfähig, deshalb können diese Wärmekraftwerke nicht ersetzen.

KWK (Kraft-Wärme-Kopplung):

[Bürgerwindgesellschaft] Kraftwärmekopplung (KWK) ist eine der „Brückentechnologien“ mit der wir die Fluktuation der EE-Anlagen in den kommenden Jahrzehnten sehr gut ausgleichen können. Die ggf. zum falschen Zeitpunkt erzeugte Wärme lässt sich viel verlustärmer und preiswerter speichern als Strom. Obwohl die aktuellen Einspeisebedingungen völlig unzureichend sind, kommt die KWK im EEG 2.0 überhaupt nicht vor. Was ist in diesem Bereich geplant? Es gibt das KWK-Ziel mit 25 %, nur wie will man dies erreichen?

[Landschaftsplaner] Beim Thema Effizienz und Wärme fehlt der Aspekt der Abwärme völlig. Man muss sich vor Augen halten, dass Großkraftwerke immer noch 2/3 der eingesetzten Primärenergie ungeutzt durch Kühltürme in die Atmosphäre blasen oder in Flüsse entlassen.

Die in den letzten Jahren praktizierte übermäßige Dämmung von Gebäuden ist vor diesem Hintergrund als sehr unausgewogene Belastung vor allem der Privathaushalte zu sehen, zumal ihr Effekt zweifelhaft ist. Unzweifelhaft ist hingegen, dass durch die Polystyrolschaum-Dämmung ein Abfallproblem für künftige Generationen geschaffen wird.

Zu fordern ist eine stärkere Dezentralisierung der Stromerzeugung unter Nutzung der Abwärme für Heizzwecke, die Verbesserung der Einspeisevergütung für private Blockheizkraftwerke und der Ausbau von Nahwärmenetzen.

Dies könnte durch eine Besteuerung von ungenutzter Abwärme, die auch auf den Verkehrssektor ausgedehnt werden könnte, sehr einfach und nachvollziehbar finanziert werden. Eine Abwärmesteuer würde ferner die Energiewende vermutlich konsensfähiger finanzieren als die EEG-Umlage, da Strom aus erneuerbaren Energien keine Abwärme entstehen lässt und eine Abwärmesteuer schwerlich als Subvention verstanden werden kann.

Einer übermäßigen Belastung energieintensiver Industrien durch eine Abwärmesteuer ist entgegenzuhalten, dass es Unternehmen frei steht, ihre Energie durch eigene Kraftwerke selbst zu produzieren und die Abwärme zu nutzen. VW praktiziert dies in Wolfsburg seit Jahrzehnten.

Stromnetze

[Landschaftsplaner] Eine erforderliche Modernisierung der Netze ist keinesfalls der sogenannten "Energiewende" anzulasten, sondern basiert zu einem guten Teil auf der Zurückhaltung bei Investitionen zur Erhöhung der kurzfristigen Profitabilität der Unternehmen.

[Handwerkskammer] Die Netzinfrastrukturkosten sollten gleichmäßiger verteilt werden. Hierfür wäre die Einführung eines Bereitstellungspreises, den alle zu entrichten haben, die an das Stromnetz angeschlossen sind, ein zielführender Ansatz. Durch größenabhängige Staffelung wäre eine Überlastung von Stromnutzern mit geringem Verbrauch zu verhindern.

[Waldbesitzerverband] Eine der größten Herausforderungen zur Umsetzung der Energiewende ist der rasche Netzausbau. Bis 2022 sollen bis zu 4.500 km Trassen neu gebaut werden. Der Ausbau der Energietrassen darf nicht einseitig auf Kosten der Grundeigentümer vorangetrieben werden. Während die privaten Netzbetreiber und Stromkonzerne hierbei große Summen verdienen, werden die Eigentümer derzeit mit einer Einmalzahlung von 20-30 % des Verkehrswertes ihrer Flächen „abgespeist“. Die Energiewende erfordert Akzeptanz und Betroffenenbeteiligung. Wir brauchen deshalb eine faire Entschädigungsregelung und regelmäßig wiederkehrende Vergütungen („Miete“) für die Waldeigentümer.

Denn: durch den Bau von Energie-Trassen auf unserem Eigentum verlieren wir die Produktionsgrundlage unserer Wälder.

Im Koalitionsvertrag ist festgehalten: „Neben frühzeitiger und intensiver Konsultation der Vorhaben kann dazu auch eine finanziell attraktive Beteiligung von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern an der Wertschöpfung sowie eine Überprüfung der derzeitigen Entschädigungspraxis beitragen“. Zu diesem Passus im Koalitionsvertrag die Anmerkung, dass das Stromnetz Tennet mit dem Projekt Bürgerleitung schon floppte. Mit großen Erwartungen wurde das Projekt „Bürgeranleihe“ des Stromnetzbetreibers Tennet in Schleswig-Holstein gestartet. Doch nur „über 100 Haushalte“ zeichneten die dafür aufgelegte Anleihe.

Grundsätzlich müssen, wenn forstwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden, die forststrukturellen Belange angemessen berücksichtigt werden. Eine faire Entschädigung und wiederkehrenden Vergütungen für die Grundeigentümer sind zwingend notwendig.

Speicher

[Handwerkskammer] Speichertechnologien voranbringen – Eigenverbrauch ankurbeln: Die Speicherung von Strom ("power to gas", "power to heat", FLOW-Technologie usw.) kann bzw. muss bei zunehmend volatilerer EE-Stromproduktion einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Solche Ansätze müssen beim weiteren Ausbau der Netzinfrastruktur und auch im Rahmen der Energieforschung noch stärker als bisher berücksichtigt werden.

[Bürger] Es wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Erzeugung und Speichern benötigt. Man braucht klare Ziele für Speicher.

[Bürger] Solar- und Windenergie sind nicht grundlastfähig, es werden Speicher benötigt.

[Trittin, GRÜNE] Man braucht nur minimale Speicher. Wichtig sind flexible Nachfrage- und Begleitungsinstrumente. Zur Wirtschaftlichkeit von Pumpspeichern wird ein Preisunterschied benötigt. Die erneuerbaren Energien haben die Mittagsspitze beim Strompreis abgeschliffen, so stabilisieren sie die Versorgungssicherheit.

[Arnold, CDU] Speicher führen zu Umwandlungsverlusten. Netzmanagement/Lastmanagement sind effektiver als Speicher.

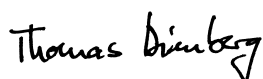
[Motzer, SPD] Die Bedeutung von Speichern und Netzwerkmanagement wird bisher unzureichend beachtet.

Energiewende gut umsetzen – Dialog und Beteiligung

[Energieagentur] Der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e.V. (eaD) sollte im Forum Energiewende (Energierat) aufgenommen werden. Im eaD sind bereits 38 Energie- und Klimaschutzagenturen vertreten, welche die Energiewende vor Ort durch Dialog und Beteiligung stärken.

Die Bürgerbeteiligung zur Umsetzung der Energiewende benötigt eine finanzierte personelle Kapazität vor Ort.

[Waldbesitzerverband] Die Waldeigentümer sind aufgrund ihrer Bedeutung für die Umsetzung der Energiewende und beim Klimaschutz im Forum Energiewende (Energierat) aufzunehmen.



Thomas Dienberg

Vorsitzender



Christel Wemheuer

Stellv. Vorsitzende



Doreen Fragel

Geschäftsführerin